



Lütschental, 25. April 2017

Mitteilungsblatt Mai 2017

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mai 2017

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:
Donnerstag, 25. Mai 2017 Ganzer Tag

Botschaft zur Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG Freitag, 2. Juni 2017, 20.15 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Finanzwesen
Jahresrechnung 2016 - Genehmigung
3. Finanzwesen
a) Orientierung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
b) Abschluss Verpflichtungskredit „Sanierung Wasserleitung Hüslimatte“
Genehmigung Nachkredit
4. Forstwesen
Waldreglement – Aufhebung
5. Bauwesen
Schutzbauten – Erhaltungsprojekt 2017 bis 2021; Kreditgenehmigung
6. Verschiedenes

Traktandum 2 – Jahresrechnung 2016

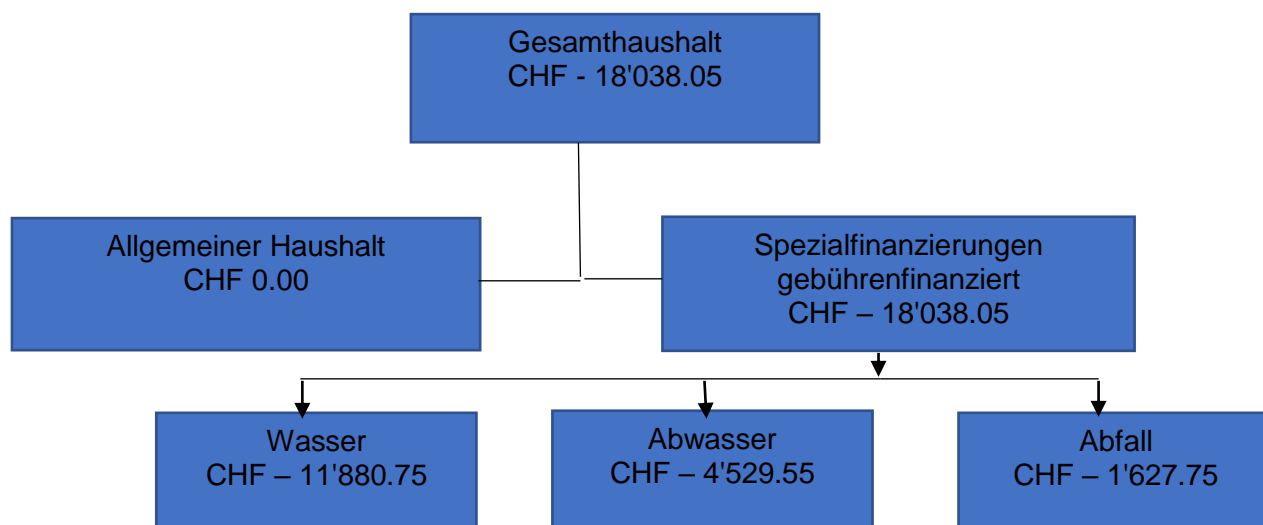
Die Jahresrechnung 2016 stellt den ersten Abschluss mit der neuen Grundlage HRM2 dar.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'038.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'760.00. Dies bedeutet eine Besserstellung im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget von CHF 69'721.95.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst die Jahresrechnung 2016 mit einem leichten Plus von rund CHF 31'300.00 ab. Dieser «Ertragsüberschuss» ist gemäss HRM2 neu als zusätzliche Abschreibungen abzuschreiben (finanzpolitische Reserven). Somit ergibt sich beim Allgemeinen Haushalt eine ausgeglichene Rechnung.

Alle drei Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Minus ab. Hier sind die Entwicklungen in den nächsten Jahren zu verfolgen und entsprechende Massnahmen frühzeitig zu vollziehen.

Die Ergebnisse wie folgt in der Übersicht:



Traktandum 3 – Verpflichtungskredite

a) Zur Kenntnisnahme:

Sanierung Hintisbergstrasse

Kredit CHF 150'000.00
Ausgaben CHF 118'799.55
Kreditsaldo positiv CHF 31'200.45

Beschluss GV 27. November 2015

Einnahmen CHF 41'302.80

Pflegeprojekt Hintisberg 2012 – 2016

Kredit CHF 250'000.00
Ausgaben CHF 382'171.34
Kreditsaldo negativ CHF 132'171.34

Beschluss GR 21. März 2012

Einnahmen CHF 356'149.97

Effektive Kosten Gemeinde

CHF 26'021.37

b) Zur Genehmigung Nachkredit

Sanierung Wasserleitung Hüslimatte

Kredit CHF 120'000.00
Ausgaben CHF 205'889.08
Kreditsaldo negativ CHF 85'889.08

Beschluss GV 28. November 2014

Einnahmen CHF 99'640.90

Traktandum 4 – Waldreglement

Das bestehende Waldreglement datiert vom 8. Juni 2001. Aufgrund der Änderungen in der kantonalen Waldgesetzgebung in den letzten Jahren, ist das bestehende gemeindeeigene Waldreglement überflüssig geworden. Die Regelungen sind alle im übergeordneten Recht zu finden.

Traktandum 5 – Erhaltungsprojekt 2017 bis 2021

Per Ende 2016 wurde das bisher laufende Erhaltungsprojekt 2012 – 2016 für die Schutzbauten im Lütschental abgeschlossen.

Zahlreiche Schutzbauten reduzieren auf dem Gemeindegebiet Lüttschental die Risiken durch Naturgefahren für Gebäude und Infrastrukturanlagen. Damit diese bestehende wertvolle Schutzinfrastruktur ihre Funktion langfristig zuverlässig erfüllt, sind eine regelmässige Kontrolle und ein gesicherter Unterhalt entscheidend.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, ein weiteres Erhaltungsprojekt von 2017 bis 2021 zu starten. Gemäss einer Kostenschätzung belaufen sich die Kosten dafür auf rund CHF 360'000.00. Voraussichtlich, noch nicht definitiv zugesprochen, wird das Erhaltungsprojekt von Kanton und Bund zu 85% subventioniert. Dies bedeutet für die Gemeinde Lüttschental Restkosten von CHF 54'000.00 über die nächsten fünf Jahre.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art, inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 31. Mai 2017** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Verkehrerschwerung Lindibrücke

Vom 18. April 2017 bis 19. Mai 2017 wird die Strassenentwässerung auf der Lindibrücke saniert.

Aus diesem Grund wird der Verkehr nur einspurig geführt. Die Verkehrsregelung erfolgt durch einen Verkehrsdienst.

Bau Schutzdämme Staldenweidli

Der Bau der Schutzdämme Staldenweidli sollte gemäss Bauprogramm bis Ende Mai 2017 fertig gestellt sein. Der Baufortschritt ist jedoch wetterabhängig.

Mehrzweckgebäude - Sanierung

Der Gemeinderat hat die Aufträge für die verschiedenen Arbeiten erteilt. Der Baustart ist für Anfang Juli 2017 vorgesehen.

Friedhofgärtnerei Gsteig

Die Friedhofgärtnerei Gsteig lädt am Samstag, 29. April 2017, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Nicht vergessen!

2. Mai 2017

Altpapier und Kartonsammlung
(bitte auf **saubere** Bündel und Karton achten!)

10. Mai 2017

Grünabfuhr

21. Mai 2017

Eidg. & Kant. Abstimmungen

22. Mai 2017

Versammlung Schwellenkorporation
20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude
→ weitere Informationen s. Publikation im Anzeiger

Termine Berghaus Hintisberg

30. April 2017, ab 11.00 Uhr
Apéro mit musikalischer Unterhaltung

6. Mai 2017, ab 17.00 Uhr
Fondueplausch

14. Mai 2017, ab 10.00 Uhr
Muttertags Brunch

20./21. Mai 2017, jeweils ab 11.00 Uhr
Grillplausch mit Salatbuffet

25. Mai 2017, ab 11.00 Uhr
Auffahrt mit Überraschungsmenu

3. Juni 2017, ab 17.00 Uhr
Racletteplausch

Anmeldung an Berghaus Team, Tel.-Nr. 076 328 53
41 oder per E-Mail: alp.hintisberg@gmail.com